

**Information zum Förderantrag Nr. 19-025**

<b>Antragsteller:</b>	SV Seegrehna 93 e. V.
<b>Institutionelle Förderung:</b>	Kauf eines Großflächenvertikutierers
<b>Gesamtkosten:</b>	2.650,00 Euro
<b>Eigenmittel:</b>	1.050,00 Euro
- Eigenmittel:	1.050,00 Euro
<b>beantragter Zuschuss:</b>	1.600,00 Euro

**Stellungnahme zum Projekt:**

Der SV Seegrehna 93 e. V. wurde 1993 gegründet. Der Verein sieht in sportlicher Tätigkeit Voraussetzungen zur körperlichen, charakterlichen und sozialen Bildung des Einzelnen. Der Vereinszweck wird erreicht durch die Pflege und die Förderung des Sports. Dieser wird insbesondere verwirklicht durch:

- Teilnahme am Spielbetrieb in den jeweils zutreffenden Staffeln
- Förderung der Jugendarbeit durch Teilnahme von Jugend- und/ oder Schülermannschaften am Spielbetrieb
- Förderung des Freizeitsportes z.B. durch regelmäßige Zusammenkünfte einer Frauengymnastikgruppe und Nordic Walking
- Informationen über Literatur oder Weiterbildungsmaßnahmen des Kreissportbundes zur Erweiterung der Kenntnisse über sportwissenschaftliche, methodische oder rechtliche Probleme
- Pflege des Vereinswesens
- Pflege und Erhalt der Sportstätten
- Förderung weiterer Abteilungen im Verein

Die Sportstätte „Gebrüder Grabsch“ in Seegrehna befindet sich mitten in einem Waldgebiet, was zusätzlich zu einem erhöhten Aufwand der Rasenpflege führt. An den Seiten, welche unmittelbar am Wald angrenzen, ist die Rasenfläche vermehrt von Moosen befallen. Zwei mal im Jahr muss der Rasen vertikutiert werden. Gegenwärtig verfügt der Verein über keinen eigenen Großflächenvertikutier und musste diesen bisher ausleihen, was wirtschaftlich unverhältnismäßig und auf Grund des Transportes sehr aufwendig ist.

Die hierfür geplanten Gesamtausgaben wurden im Antrag mit 2.650,00 Euro ausgewiesen. Der Finanzierungsplan weist Eigenmittel in Höhe von 1.050,00 Euro auf. Somit beteiligt sich der Verein mit 40 % an den Gesamtausgaben.

Die Anschaffung des Großflächenvertikutierers ist notwendig, da mit dem Gerät große Flächen mit einem geringen Aufwand bewältigt werden können. Für die Sicherheit auf dem Stadiongelände sowie für die regelmäßige Pflege der Sportstätte ist der Verein gegenüber den Spielern und Zuschauern verpflichtet. Damit sind die sachliche sowie die zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

**Empfehlung der Verwaltung:** 1.600,00 Euro